

## **12.1.1 Beschreibung des Bauvorhabens**

### **12.1.1.1 Allgemeines**

Die GASCADE Gastransport GmbH (im Folgenden: GASCADE) plant unmittelbar nördlich der bestehenden Verdichterstation Rehden (im Folgenden: VS Rehden) die Erweiterung der Verdichterstation mit drei neuen Verdichteranlagen. Der geplante neue Stationsbereich wird im Folgenden als Verdichterstation Rehden 2 (VS Rehden 2) bezeichnet.

Für die Anbindung der neuen Verdichteranlagen an das Ferngasleitungsnetz der GASCADE sind neue Anschlussleitungen notwendig, die eine Verbindung zur MIDAL (Mitte-Deutschland-Anschlussleitung) und NOWAL (Nord-West-Anschlussleitung) sowie zur bestehenden Verdichterstation schaffen.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Landkreis Diepholz (Niedersachsen) in der Samtgemeinde Rehden. Im näheren Umfeld befindet sich der Ortsteil Lohaus (Süd/Osten) sowie in direkter Nachbarschaft das Gelände des Gaspeichers Rehden der astora GmbH (Süd/Westen).

Die Erweiterung der VS Rehden ist erforderlich, um Transportkapazitäten für den Fall bereitzustellen, dass an den LNG-Einspeisepunkten Brunsbüttel und Stade im Netz der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH oder an den in Lubmin verorteten LNG-Einspeisepunkten Baltic Energy Gate und Baltic Energy Gate\_Port nicht ausreichend Gas in die Fernleitungsinfrastruktur eingespeist wird.

Die Maßnahme ist Bestandteil des am 6. Juli 2022 veröffentlichten Zwischenstands des Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 (ID-Nummer 875-01).

Mit der geplanten Errichtung von drei Elektro-Verdichtereinheiten mit einer Antriebsleistung von ca. 3 x 16 MW (davon ein Verdichter als Redundanz) wird die bestehende Verdichterstation Rehden mit derzeit drei Verdichtereinheiten (zwei Elektro-Verdichtereinheiten und eine Gasturbinen-Verdichtereinheit) für die neuen Transportkapazitätsanforderungen erweitert.

### **12.1.1.2 Gebäude und baulichen Anlagen**

Genehmigungsbedürftige Vorhaben :

Auf dem Stationsgelände der neuen Verdichterstation Reckrod 2 sollen folgende bauliche Anlagen und Gebäude errichtet werden, die einer Baugenehmigung nach § 69 NBauO bedürfen :

- Verdichterhallen (VH 4 bis 6) mit EMSR-Räumen
- Trafоеinhausungen
- Energiezentrale (EZ)
- Netzersatzanlagen (NEA) Container
- Betriebsgebäude (BG)
- Flaschenlager
- EMSR Schaltraum Filterbereich
- Herstellung eines Rohrgrabens durch Geländeabgrabung (T > 2,00 m)

- Einfriedung der Stationsfläche mit einer Zaunanlage (Höhe > 2,00m)
- Oberflächenbefestigungen für Fahrwege, Park-, Wartungs- und Lagerflächen

Die Gebäude zur Einhausung gastechnischer und elektrotechnischer Anlagen sind Sonderbauten im Sinne §2 Abs.5 Nr.20 NBauO, da deren Nutzung mit erhöhter Brand- u. Explosionsgefahr verbunden ist.

Genehmigungsfreie Vorhaben :

Ergänzend sind weitere bauliche Anlagen vorgesehen, die keine Gebäude sind und die im Sinne §63 HBO im Anhang als verfahrensfreie Baumaßnahmen benannt sind und keiner Baugenehmigung bedürfen.

- Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung
- elektrisch betriebene Wärmeerzeuger/ Wärmepumpe
- Solaranlagen auf Dachflächen
- Leitungen, Einrichtungen und Armaturen für Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser einschl. Sickerschächten für Gas, Elektrizität oder Wärme und Leitungen für die Datenübertragung z.B. Armaturen, Apparate, Kühler etc. zur Energieversorgung (Erdgas)
- Sonstige bauliche Konstruktionen, die keine Gebäude sind, z.B. Gitterrostbühnen als Rohrleitungsübergänge und Wartungs-/Bedienpodest
- Baustelleneinrichtungen auf der Baustelle und auf Nachbargrundstücken z.B. Lager- u. Montageplatz, Bürocontainer, Unterkünfte und Schutzhallen
- Private Wege auf und zu Baugrundstücken

### 12.1.1.3. Allgemeine Bau- und Nutzungsbeschreibung

<b>Rechtsgrundlagen</b>	Niedersächsische Bauordnung <b>NBauO</b> vom 03.04.2012 mit Änderungen vom Juni 2022						
<b>Bauantragsverfahren</b>	Im Zuge der konzentrierenden Wirkung des Verfahrens nach dem Planfeststellungsverfahren wird ein Bauantrag nach §64 der Niedersächsischen Bauordnung zur Errichtung von baulichen Anlagen sowie von Sonderbauten gestellt und eine Baugenehmigung nach § 70 NBauO beantragt.						
<b>Nutzung</b>	Die Gebäude dienen, mit Ausnahme des Betriebsgebäudes, der Umhausung von gastechnischen Anlagen (z.B. Verdichteranlage, elektr. Schalt- und Steueranlagen) als Schall/Lärm- und Wetterschutz. Diese anlagentechnischen Gebäude werden nur zur Kontroll- und Wartungsarbeiten begangen und sind nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Personen vorgesehen (ohne Aufenthaltsräume).						
<b>Vollgeschosse</b>	Die Gebäude sind eingeschossig.						
<b>Gebäudeklasse</b>	Es handelt sich um Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 3. Nach §2 Abs.5 Nr.20 NBauO, werden die Gebäude der Anlagentechnik als Sonderbau eingestuft (Gebäude mit Explosions- und Brandgefahr).						
<b>Baugrundstück</b>	<p>Das beplante Baugrundstück (Stations,-/Erwerbsfläche) liegt auf bisher nicht erschlossenem Gebiet und wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.</p> <p>Es erstreckt sich über nachfolgend aufgeführte Flurstücke:</p> <table><tr><td>Flur 27 Flurstück 17</td><td>Gemarkung Rehden</td></tr><tr><td>Flur 27 Flurstück 18/1</td><td>Gemarkung Rehden</td></tr><tr><td>Flur 27 Flurstück 19/2</td><td>Gemarkung Rehden</td></tr></table> <p>Die Grundstücks- und Kaufverhandlungen zwischen der GASCADE Gastransport GmbH und den Eigentümern laufen derzeit.</p>	Flur 27 Flurstück 17	Gemarkung Rehden	Flur 27 Flurstück 18/1	Gemarkung Rehden	Flur 27 Flurstück 19/2	Gemarkung Rehden
Flur 27 Flurstück 17	Gemarkung Rehden						
Flur 27 Flurstück 18/1	Gemarkung Rehden						
Flur 27 Flurstück 19/2	Gemarkung Rehden						
<b>Lage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeinde : 49453 Rehden</li><li>- Gemarkung : Rehden, Flur 027</li><li>- Lage : Am Langen Lande 5</li><li>- Landkreis : Diepholz</li><li>- Bundesland : Niedersachsen</li></ul> <p>Die Vergabe einer neuen Hausnummer ist nicht erforderlich.</p>						
<b>Stationsgelände</b>	Das Stationsgelände grenzt direkt an die vorhandene GASCADE Verdichterstation Rehden an. Es ist vollständig umzäunt. Zur Herstellung des geplanten Geländeniveaus sind Erdaufschüttungen sowie Erdabtrag je nach Beschaffenheit des ursprünglichen Geländes in sehr geringen Umfang erforderlich. Die mittlere Oberkante des geplanten Geländes liegt auf +46,90m NNH.						

<b>Baustelleneinrichtungsfläche</b>	<p>Die ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen werden lediglich für die Bauzeit der Anlage von 2024 bis 2028 beansprucht und anschließend für die erneute landwirtschaftliche Nutzung rekultiviert.</p> <p>Unter Beibehalt der vorhandenen Profilierung soll Mutterboden auf den Teilflächen abgeschoben und in Mutterbodenmieten auf den Flächen gelagert werden. Befahrbare Flächen und Lagerflächen werden mit 30 bis 50cm Kies/Schotter aufgefüllt. Unter den Schotter-schichten wird ein Trennvlies ausgelegt. Zum Schutz der Fremdleitungen werden Baggermatten verlegt.</p> <p>Die Baustelleneinrichtungsfläche ist gem NBauO §60 bzw. Anhang 11.15 bauaufsichtlich nicht genehmigungspflichtig.</p> <p>Ein Plan der Baustelleneinrichtungsfläche ist dem Bauantrag beigefügt.</p>
<b>Erschließung/Verkehr</b>	<p>Die vorhandene Hauptzufahrt über Tor 3 auf das Stationsgelände erfolgt aus Richtung Osten über den öffentlichen Weg „Am Langen Lande“ aus Richtung Lohaus und von Westen her über den öffentlichen Weg Osterkamp (Flurstück 13/1) über Tor 1 zum Bereich Verdichteranlagen 1 und 2, außerdem über Tor 2 als Bedarfzufahrt zum Bereich Mess- u. Regelanlagen. Die beiden Stationsbereiche sind innerhalb der Station durch einen geschotterten Fahrweg verbunden.</p> <p>An der Nordseite des neu beplanten Grundstücks wird zusätzlich eine Bedarfzufahrt mit Toranlage vorgesehen.</p>
<b>Feuerwehrezufahrt</b>	<p>Die Feuerwehrezufahrt auf die Station erfolgt über die Zufahrt Tor 1. Die Toranlage ist mit von Außen zugänglichem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) und Freischaltelement (FSE) ausgestattet. Auch das Tor 3 an der Hauptzufahrt ist als zusätzliche Feuerwehrezufahrt ausgerüstet, um die räumliche Ausdehnung der Station durch einen weiteren Rettungsweg zu berücksichtigen.</p>
<b>Löschwasser</b>	<p>Auf dem bestehenden Stationsgelände sind zwei Löschwasserbehälter (LWB) mit einem Inhalt von je 380 m<sup>3</sup> Nutzvolumen in Verbindung mit einem fest installierten trockenen Leitungsnetz vorhanden. Das zweite LWB im Bereich der Hauptzufahrt am Tor 3 wurde nach betrieblicher Gefährdungsbeurteilung zur Erhöhung der Betriebssicherheit und besseren Erreichbarkeit errichtet.</p> <p>Die erforderliche Löschwassermenge von 96m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden ändert sich durch die Stationserweiterung nicht. Die vorgehaltene Löschwassermenge ist bereits ausreichend.</p> <p>Das Leitungsnetz (Trockenleitung) mit Überflurhydranten zur Löschwasserentnahme (Anlagenkühlung) wird als Ringleitung im Bereich der Erweiterungsfläche ausgebaut und entsprechend angepasst.</p>

	<p>Nach Wasserentnahme (z.B. betriebl. Übung) erfolgt eine Nachspeisung über den Trinkwasseranschluss. Der Zeitraum und die Entnahmemenge l/s wird mit dem Wasserwerk abgestimmt.</p>
<b>Wasserversorgung</b>	<p>Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist vorhanden. Es wird für den geplanten Anbau an das Betriebsgebäude eine Erweiterung der Trinkwasserleitung mit Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz geplant.</p>
<b>Schmutzwasser</b>	<p>Schmutzwasser fällt auf dem Stationsgelände der Erweiterung nur im Anbau Betriebsgebäude an. Bei dem zu entsorgenden Schmutzwasser handelt es sich um rein häusliches sanitäres Abwasser des Stationspersonals.</p> <p>Für das bestehende Betriebs- und Versorgungsgebäude ist ein Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung mittels Druckleitung vorhanden. Der geplante Anbau an das Betriebsgebäude wird an die öffentliche Abwasserentsorgung mit angeschlossen.</p> <p>Siehe hierzu : Teil E - 12.2.3 – Schmutzwasserentsorgung</p> <p>Betriebliches Prozess- oder Produktabwasser wird im Rahmen der beantragten Betriebstätigkeit nicht erzeugt oder flüssige Stoffe freigesetzt. Betriebliches Prozess- oder Produktabwasser entsteht verfahrenstechnisch auf der Erdgas-Verdichterstation grundsätzlich nicht. Die bei Wartungsarbeiten evtl. anfallenden Schmutz- und Feststoffe an den Filtern werden gesammelt, von zugelassenen Fachbetrieben entsorgt und gelangen nicht in das Abwassersystem.</p>
<b>Wassergefährdende Stoffe</b>	<p>Von Anlagenteilen, die zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die nach Anforderungen nach §62 WHG und §17 der Anlagenverordnung AwSV geplant werden, fallen keine Abwässer an. Siehe hierzu: Teil E - 11.3 - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p>
<b>Regenwasser</b>	<p>Auf der bestehenden Station fällt Niederschlagswasser von Dachflächen und gepflasterten und aspaltierten Wegeflächen sowie drainiertes Schichtensickerwasser an. Dieses wird über ein Grundleitungssystem gefasst und mittels Pumpwerk in zwei Regenrückhaltebecken geleitet. Die genehmigte Einleitung erfolgt über einen Abflussregler mit 10 l/s in den Rhiengraben als Vorfluter im Unterhaltungsverbund Hunte.</p> <p>Durch die Stationserweiterung fällt zusätzliches Abwasser durch Niederschlag auf befestigten Flächen an. Dies erfordert eine Ergänzung des Grundleitungssystems und ein drittes Regenrückhaltebecken mit Drosselbauwerk zur Einhaltung der zulässigen Einleitmenge.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Dach-, Wege- und Betriebsflächen soll auf dem Grundstück über Leitungen im Freigefälle in einem zusätzlichen Regenrückhaltebecken (RHB III) gesammelt werden und von dort in einen Vorfluter eingeleitet werden.</p>

	<p>Eine Entwässerungsplanung für den Antrag einer Einleiterlaubnis nach Wasserhaushaltsgesetz liegt dem Bauantrag bei.</p> <p>Es wird eine wasserrechtliche Erlaubnis nach WHG zur Einleitung in den Vorfluter des anfallenden gering verschmutzten und unbelasteten Niederschlagswassers beantragt. Siehe hierzu : Teil E - 11.2 - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach WHG</p>
<b>Abstandsflächen</b>	<p>Die Abstandsflächen liegen auf dem Baugrundstück. Abweichungen/ Befreiungen sind erforderlich:</p> <p>Es liegen Abstandsflächen von geplanten Gebäuden in Flächen bzw. Abstandsflächen anderer Gebäude.</p> <p>Hierfür ist ein Antrag auf Abweichung/ Befreiung beigefügt. Die Konfliktflächen sind im Abstandsflächenplan dargestellt.</p>
<b>Standsicherheit</b>	<p>Vor der Errichtung der Gebäude werden prüffähige Standsicherheitsnachweise erstellt und vor Baubeginn nachgereicht. Für Fertigteilkonstruktionen liegen z.T. Typenprüfungen vor.</p>
<b>Wärmeschutz</b>	<p>Mit Ausnahme des Betriebsgebäudes werden alle baulichen Anlagen nur auf Innentemperaturen von weniger als 12° C beheizt (Frostschutz). Gemäß Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) 2020 § 2 Abs. 2 Nr. 9 gilt das Gesetz für diese Gebäude nicht. Für das Betriebsgebäude wird ein Wärmeschutznachweis für Nichtwohngebäude unter Berücksichtigung des GEGs nachgereicht.</p>
<b>Brandschutz</b>	<p>Bei den Stationsbauten der Verdichterstation handelt es sich um Gebäude und baulichen Anlagen besonderer Art- und Nutzung. Es wird ein Brandschutzkonzept zur Beurteilung und Festlegung von Einzelmaßnahmen für den vorbeugenden baulichen sowie anlagentechnischem Brandschutz, organisatorischen (betrieblichen) Brandschutz und abwehrendem Brandschutz erstellt.</p>
<b>Schallschutz</b>	<p>Schallschutzmaßnahmen zum Schutz von Aufenthalts- und Arbeitsräumen im Gebäude oder baulich verbundener Bereiche sind nicht erforderlich. Es wird kein Schallschutznachweis nach DIN 4109 erstellt.</p> <p>Da die anlagentechn. Gebäude (Einhausungen) auch dem Lärmschutz dienen, werden die Außenbauteile in massiver Ausführung mit hohem Flächengewicht und hohem Schalldämmmaß errichtet. Die Schalldämmwerte der Bauteile werden bei der anlagentechnischen Schallimmissionsprognose entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Ein Bericht zur schalltechnischen Untersuchung zur Geräuscheinwirkung während der Bauphase liegt dem Genehmigungsantrag bei.</p>

### **Umwelt- und Naturschutz**

Schutzgebiete	<p>Das Stationsgelände liegt gemäß gültigem Flächennutzungsplan im Außenbereich. Es liegt außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete. Landschafts-, Naturschutz- oder Wasserschutzgebiete sowie flussgebietsbezogener Überschwemmungsgebiete werden nicht tangiert. Es werden keine Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Allerdings ist eine Erweiterung eines bestehenden angrenzenden Schutzgebietes geplant. Nach Abstimmung mit den Stadtwerken Huntetal soll für die Genehmigungsplanung von einer Lage des Bauvorhabens im Trinkwasserschutzgebiet – Schutzzone III b - ausgegangen werden.</p>
Bodenversiegelung	<p>Der Eingriff in Natur- und Umwelt wird im Rahmen des Gesamtverfahrens durch Umweltverträglichkeitsprüfung beurteilt. Maßnahmen innerhalb der Eingriffsfläche sowie Kompensationsmaßnahmen werden im Sonderteil Landschaftspflegerischer Begleitplan dargestellt.</p> <p>Durch die Planung von befestigten Verkehrs-, Betriebs und Lagerflächen erhöhen sich die Flächenanteile von versiegelten Bereichen, geschotterten Flächen und Bereiche mit dauerhaftem Bodenabtrag.</p> <p>Zur Prüfung des Kompensationsumfanges für den Funktionsverlust des Bodens wurde ein Freiflächenplan mit Darstellung der Stationsoberflächen erstellt.</p>
Artenschutz	<p>Der Artenschutz nach §44 BNatSchG wird im Rahme des Gesamtverfahrens im Teil D-Unterlage 8-Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag beurteilt.</p>

Revisionsnachweis:

<b>Rev</b>	<b>Datum</b>	<b>Ersteller</b>	<b>Änderung</b>
00	16.06.2023	Peters	Ersterstellung